Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

Au cœur de la forêt

Regina Wollenmann
Präsidentin SFV
Rosenweg 1
CH-7000 Chur

Tel +41 (0)76 572 73 44

www.forstverein.ch

per E-Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Chur, 27. April 2025

**Vernehmlassung Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27 Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich für die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen im Dienst der Allgemeinheit sowie für die Förderung einer nachhaltigen, möglichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft ein. Eine wichtige Vereinsaufgabe ist dabei auch die Förderung der Berufsausbildung sowie der Weiter- und Fortbildung.

Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27 sieht Kürzungen von mehreren Millionen vor, welche die Waldbranche direkt betreffen. Gemessen an der Gesamtsumme der vorgesehen Einsparungen in Milliardenhöhe mag diese Summe klein erscheinen. Die Waldbranche wird mit diesen substanziellen Kürzungen jedoch in Kernaufgaben getroffen, welche sie für die Bildung und die Gesellschaft leistet.

Ein Drittel der Landesfläche der Schweiz ist Wald. Er erbringt wertvolle Leistungen für die Öffentlichkeit wie den Schutz vor Naturgefahren, Leistungen zur Umweltqualität im Bereich der Trinkwasserreinigung oder Luftfilterung und ist bei der Bevölkerung sehr beliebt für Freizeitaktivitäten (vgl. WamoS-Untersuchung). Diese Leistungen (namentlich Schutzfunktion, Beitrag zum Klimaschutz, Erholungsfunktion) werden durch die vorgeschlagenen Einsparungsmassnahmen gefährdet. Dies umso mehr, als bereits heute viele dieser Leistungen aufgrund der tiefen Holzpreise und trotz Förderbeiträgen durch Bund und Kantone nicht immer kostendeckend erbracht werden können. Bis anhin wurden diese Defizite durch die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen gedeckt. Wenn die Ökosystemleistungen des Waldes weiterhin als Gratisdienstleistung durch die Waldbesitzenden betrachtet werden, dürfte diese Bereitschaft bei weiter steigenden Defiziten sinken. Wo Pflege aufgrund der Schutzleistung, der Sicherheit der Erholungssuchenden oder aufgrund der Folgen des Klimawandels für den Erhalt der Ökosystemleistung zwingend notwendig ist, hat dies weitreichende Folgen für die Gesellschaft.

Der Schweizerische Forstverein engagiert sich seit seiner Gründung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von forstlichen Fachkräften. Der vorliegende Entwurf sieht substanzielle Kürzungen bis hin zu kompletten Streichungen von Förderbeiträgen in der Bildung vor. So werden Kurse zur Entwicklung der Kernkompetenzen der Waldfachleute, welche massgeblich dazu beitragen, dass die

nachgefragten Waldleistungen auch in Zukunft in der Schweiz in nötiger Qualität und Quantität sichergestellt werden können, nicht mehr finanziell unterstützt. Weiter sollen Kurse für Landwirte und andere forstlich ungelernte Arbeitskräfte, die temporär im Wald arbeiten, nicht mehr finanziell unterstützt werden. Eine gute, praxisbezogene Aus- und Weiterbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Bei der Ausbildung zu sparen, ist nicht zielführend und wird den Fachkräftemangel in der Waldbranche weiter zuspitzen. Die vorgesehene Streichung der Fördergelder in der forstlichen Bildung haben damit einerseits für die Pflege der Wälder, die durch den Klimawandel immer anspruchsvoller wird, und andererseits für das Forstpersonal, welches ohne solide Ausbildung einem höheren Risiko in der gefährlichen Waldarbeit ausgesetzt wird, schwerwiegende Folgen.

Die Waldwirtschaft erbringt mit ihren Gütern und Dienstleistungen einen Produktionswert von rund 1.2 Milliarden Franken pro Jahr. Holz als einheimische Ressource soll auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft möglichst in der Wertschöpfungskette der Schweiz bleiben. Dies sichert in den aktuellen unsicheren Zeiten Arbeitsplätze und stärkt die Unabhängigkeit der Schweiz. Wesentlich ist auch der Punkt, dass die Arbeits- und Ausbildungsplätze ausgeprägt in strukturschwachen Regionen angeboten werden. Die vorgesehenen Kürzungen bergen damit ein grosses Risiko für regionalpolitisch unerwünschte Auswirkungen.

Weitere Ausführungen sowie unsere Anträge entnehmen Sie der eingereichten detaillierten Stellungnahme via Online-Formular.

Der Schweizerische Forstverein anerkennt, dass gesunde Bundesfinanzen zentral sind. Dazu haben alle einen Beitrag zu leisten. In der Budgetdebatte 2025 hat das Parlament die jährlichen Mittel der Motion Fässler «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» bereits um 30 Prozent von 25 auf 17.5 Millionen Franken gekürzt. Der Wald hat damit bereits einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts geleistet. Die im Entwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27 enthaltenen Mittelkürzungen und -streichungen, sowie die vorgesehenen Anpassungen auf Gesetzesebene, verunmöglichen jedoch die Wahrnehmung von Kernaufgaben der Waldbranche und werden deshalb vom Schweizerischen Forstverein abgelehnt. Aus Sicht des Schweizerischen Forstvereins wurde die Chance verpasst, mit dieser Vorlage das erkannte Problem von Subventionen, die nachweislich Umweltzielen entgegenlaufen, anzugehen. Als Beispiel sind Beiträge für Aktivitäten zu nennen, die zu einem starken Stickstoffeintrag in die Umwelt und damit auch in den Wald beitragen.

Der Einheit der Materie wird mit dem gewählten Vorgehen nicht Rechnung getragen. Dies ist kein vorgesehener Weg, um Gesetze zu ändern. Es handelt sich um Gesetzesänderungen, die teilweise gravierende Auswirkungen auf die Waldbranche haben. Die Streichung von rechtlichen Grundlagen mit Kann-Formulierungen für mögliche Unterstützungen ist dabei besonders stossend. Dies bedeutet, dass auch bei einer besseren Finanzlage des Bundes, wertvolle Unterstützungen nicht mehr gewährleistet werden können. Hingegen ist es legitim, bei einer schlechten Finanzlage gesetzlich nicht zwingende Unterstützungsleistungen zu kürzen oder nötigenfalls gar ganz auszusetzen. Dies sollte jedoch mit den in der Schweiz bewährten Abläufen erfolgen.

Der Schweizerische Forstverein bittet Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Anträge und Anliegen zu Gunsten der Waldbranche und ihrer Leistungen für die Gesellschaft bei dieser und weiteren Revisionen von Gesetzen und Verordnungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Forstverein

Dr. Regina Wollenmann
Präsidentin